



Ausschuß für Migrationsangelegenheiten

21. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitz: Christiane Bainski (GRÜNE)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
1 Gespräch mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	1
2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/2400	
Einzelplan 07 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses	
Erläuterungsbände: Vorlage 12/1500 (Band I: Sachhaushalt; Band II: Personalhaushalt)	
- Bericht von Staatssekretär Dr. Pröbsting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)	

3 Aussiedlerintegration

17

Vorlage 12/1565

An einem Bericht von Staatssekretär Dr. Pröbsting (MAGS)
schließt sich eine Aussprache an.

4 Verschiedenes

24

- Termine.

Staatssekretär Dr. Karl Pröbsting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) sagt zu, die Frage, ob die Aufnahme der Aussiedler in die Richtlinien zur Selbstorganisation denkbar wäre, zu prüfen.

Hinsichtlich der Spätaussiedler gebe es viele Selbstorganisationen. Mit der Problematik werde sich das Ministerium aber beschäftigen.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Einzelplan 07 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Erläuterungsbände: Vorlage 12/1500

(Band I: Sachhaushalt; Band II: Personalhaushalt)

Staatssekretär Dr. Pröbsting erstattet folgenden Bericht:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! In Nordrhein-Westfalen leben - mit steigender Tendenz - mehr als 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Allein in den letzten fünf Jahren sind 200 000 Ausländer dazugekommen.

Rund ein Viertel sind Angehörige der Europäischen Union, etwa 500 000. Die Zahl der Menschen aus der Türkei liegt bei mehr als 700 000. Die übrigen rund 800 000 Menschen stammen aus mehr als 170 Ländern der Erde.

Wichtig dabei ist, sich klarzumachen, daß etwa 44 % der Menschen ohne deutschen Paß bereits seit mindestens zwanzig Jahren in Nordrhein-Westfalen leben.

Meine Damen und Herren! Diese wenigen Zahlen machen deutlich, daß eine zukunftsorientierte Integrationspolitik es immer sowohl mit einer Gruppe von Neuzuwanderern als auch mit Personen zu tun hat, die schon lange hier leben, aber nicht integriert sind. In diesen Zusammenhang gehört die spannende Frage nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes.

Seit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs sind mehr als eine halbe Million Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler als Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz nach Nordrhein-Westfalen gekommen. Zwar hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl der zuwandernden Spätaussiedler kontinuierlich verringert; die mehr als 33 000 Zuwandernden aus Osteuropa, die für dieses Jahr erwartet werden, liegen aber immer noch deutlich über den Zuwanderungsquoten, die wir aus der Mitte der 80er Jahre kennen.

Aus all dem wird deutlich: Es gilt weiterhin, das kontinuierlich gewachsene fachliche Niveau der Migrationssozialarbeit in unserem Land zu sichern und gleichzeitig auf die

Herausforderungen sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse angemessen zu reagieren. Der Haushaltsentwurf, den ich Ihnen heute vorstellen möchte, wird diesen Anforderungen gerecht.

Lassen Sie mich mit dem integrationspolitisch wichtigsten Teil unseres Haushalts beginnen, mit den Maßnahmen zur Integrationspolitik. Ich kann Ihnen sagen, daß wir die Mittel für die Integrationspolitik im wesentlichen auf dem Niveau der vergangenen Jahre halten können. Dies gilt bis auf eine Ausnahme: Es gibt eine Kürzung um 635 000 DM in der Titelgruppe 64 "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer und Migranten". Das hat mit der Rückwanderung bosnischer Kriegsflüchtlinge zu tun.

Die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel werden verstärkt für die Betreuung und Qualifizierung der jüdischen Kontingentflüchtlinge eingesetzt. Wir wollen die jüdischen Schwerpunktgemeinden bei ihrer außerordentlich wichtigen sozialen Betreuungsarbeit unterstützen. Deshalb sollen zum einen in Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden Düsseldorf und Dortmund Modellprojekte zur psychosozialen Betreuung und Beratung durchgeführt werden - ein Betrag von 180 000 DM. Zum anderen sind Mittel zur Bezuschussung von berufsorientierten Fördermaßnahmen für diese Zielgruppe eingeplant - ein Betrag von rund 380 000 DM.

Die Etatansätze für die Regionalen Arbeitsstellen haben wir nochmals um 170 000 DM erhöht, weil wir der Auffassung sind, daß es sich um einen integrationspolitischen wichtigen Ansatz der Arbeit handelt, um die Förderung der mittlerweile auf 25 Einrichtungen ausgebauten Netzwerke zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien sicherstellen zu können.

Gehalten werde konnte der Haushaltsansatz für Personalkostenzuschüsse für Sozialberatung, der mit mehr als 6,6 Millionen DM nach wie vor den größten Posten dieses Programms ausmacht. Daneben bilden die Ausländerzentren und die Maßnahmen zur Stützung der Integration der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einen wichtigen Pfeiler unserer Integrationsarbeit. Die Förderung von Angeboten für Mädchen und Frauen sowie für ältere Migranten ist seit 1996 ausgeweitet worden.

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren, hat sich die Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer von Migranten zunehmend mitverantworteten und mitorganisierten Arbeit entwickelt.

Die Selbstorganisationen von Migranten sind überwiegend nicht mehr alleine auf die Pflege der Kultur ihrer Herkunftsländer gerichtet, sondern haben zunehmend soziale und qualifikatorische Funktionen übernommen sowie den bewußten Schritt zur Artikulation und Vertretung eigener Interessen getan. Die finanzielle Unterstützung dieser Ansätze soll auf dem gleich hohen Niveau von 1997 fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite gehen die Zugangszahlen zurück, auf der anderen Seite steigen die Integrationsprobleme. Deswegen sehen wir an dieser Stelle keine Einsparungspotentiale, sondern sind der Auffassung, daß die Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration der Spätaussiedler in der gleichen Höhe wie im letzten Jahr beibehalten werden müssen, in der Größenordnung von

2,8 Millionen DM. Damit leistet das Land einen wesentlichen Beitrag zur Eingliederung, die jedoch originär in die Kompetenz des Bundes fällt.

Mit Blick auf die anschließende Beratung zum Thema "Aussiedlerintegration" und den Ihnen vorliegenden ausführlichen Bericht zur Situation der Spätaussiedler in Nordrhein-Westfalen möchte ich an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zu dieser Zuwanderungsgruppe verzichten.

Meine Damen und Herren! Nicht nur die Integrationsmaßnahmen für Zugewanderte können wir auf hohem Niveau absichern; ebenso stabil bleibt die Förderung der Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus mit einem Haushaltsbetrag von etwa 1,2 Millionen DM.

Aus dem Programm werden auch im kommenden Haushaltsjahr vorrangig Antidiskriminierungsprojekte gefördert. Daneben beabsichtigen wir eine deutliche Schwerpunktsetzung bei solchen Projekten, die sich die friedliche und rationale Lösung vorhandener Konflikte im multiethnischen Zusammenleben zum Ziel machen (zum Beispiel "Begegnen und verstehen lernen - Beiträge zur religiösen und gesellschaftlichen Toleranz" in Duisburg-Marxloh).

Ich komme jetzt zu einem anderen Schwerpunkt unseres Haushalts, den wir in diesem Ausschuß beraten. Das ist der Bereich der Finanzierung der Erstaufnahme und der Lebensunterhaltskosten. Während die Leistungen im integrationspolitischen Kapitel im großen und ganzen auf hohem Niveau fortgeführt werden können, sind bei diesen Leistungen erhebliche Einsparungen angezeigt. So liegt der im Haushaltsentwurf 1998 vorgesehene Betrag für die Kostenpauschalen "Unterbringung und Versorgung ausländischer Flüchtlinge" mit 106,1 Millionen DM um mehr als 40 Millionen DM unter dem Vorjahresbetrag.

Die Begründung dafür ist schnell geliefert: Die Erstattungen des Landes für die Aufnahme und Unterbringung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge, die 1992 in einer gemeinsam zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufnahmeaktion nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, laufen mit Ablauf des Jahres 1997 aus. Nach Beendigung des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien wird davon ausgegangen, daß bis zum Jahresende die Rückkehraktion im wesentlichen abgeschlossen sein kann.

Der jetzt im Entwurf ausgewiesene Betrag von 106,1 Millionen DM dient zur Erstattung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung der aus der ehemaligen Sowjetunion zugewanderten Juden, die den Status von Kontingentflüchtlingen erhalten. Die vorgesehene Erstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Betreuungsmaßnahmen für unbegleitete Jugendliche kann - dem Bedarf folgend - um die Hälfte auf 500 000 DM gekürzt werden.

Auch die Kostenpauschalen, die die Gemeinden für die Unterhaltung der Übergangsheime zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern erhalten, können im kommenden Haushaltsjahr deutlich reduziert werden. In der Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung ist eine Kürzung von 148 Millionen DM im laufenden Jahr auf dann 130 Millionen DM vorgesehen.

Sowohl die Zahl der vorhandenen Unterbringungsplätze als auch die Anzahl der belegten Plätze haben sich konstant verringert. Während die vorhandenen Plätze Ende 1996 noch zu 49 % ausgelastet waren, betrug die Auslastung Mitte des Jahres nur noch 46 %. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch rund 46 400 Aussiedler in Übergangsheimen. Damit hat sich die Unterbringungssituation gegenüber den Vorjahren deutlich entspannt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch kurz auf die Landesstelle Unna-Massen eingehen, die sich in den letzten Jahren immer mehr von einer reinen Aufnahmeeinrichtung zur modernen Leistungsverwaltung mit wichtigen integrationspolitischen Funktionen entwickelt hat. Das Haushaltsvolumen liegt bei 36,4 Millionen DM. Davon sind 16,5 Millionen DM für 264 Personalstellen vorgesehen.

Ihre Leistungsfähigkeit beweisen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landesstelle Unna-Massen wieder einmal mehr bei der Aufnahme der jüdischen Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion. Zwar sind die Zahlen der in der Landesstelle untergebrachten Zuwanderer insgesamt rückläufig. Die Betreuung gestaltet sich jedoch immer personalintensiver. Die fehlenden Sprachkenntnisse vieler Zuwanderer und die Notwendigkeit, schon in der ersten Phase der Aufnahme möglichst viele Informationen und Orientierungshilfen zu geben, beanspruchen das Personal in zunehmendem Maße. Deshalb ist neben der reinen Unterbringung das Angebot an Informationen und Integrationshilfen zum Beispiel schulische Beratung, Rentenberatung, Aufklärung über Berufs- und Arbeitsmarktfragen erweitert worden.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich ein weiteres Kernstück unserer Integrationspolitik kurz streife, das Landeszentrum für Zuwanderung in Solingen.

Der Aufbau des Landeszentrums wurde im laufenden Jahr konsequent vorangetrieben. Die Leiterin sowie drei weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Die Besetzung von drei weiteren wissenschaftlichen Stellen für die Fachbereiche Service, Weiterbildung, Gleichstellung von ethnischen Minderheiten sowie Öffentlichkeitsarbeit wird in diesen Tagen erfolgen. Gleichzeitig sind drei nicht-wissenschaftliche Stellen zu besetzen.

Der Haushalt 1998 sieht die dritte Aufbaustufe vor, was sich in der Einstellung von drei weiteren wissenschaftlichen Kräften konkretisiert. Wir sind bestrebt, diese Besetzungen möglichst rasch zu realisieren, damit das Landeszentrum spätestens in der Mitte des nächsten Jahres voll in Betrieb gehen kann.

Ministerpräsident Johannes Rau wird das Landeszentrum am 8. Januar 1998 in Solingen offiziell eröffnen. Ich würde mich freuen, wenn Sie Zeit und Gelegenheit fänden, an der Feierstunde teilzunehmen.

Meine Damen und Herren! Trotz des unbestreitbaren Konsolidierungsbedarfs aller öffentlichen Haushalte ist es gelungen, auch mit dem Etatentwurf 1998 die Grundlagen für eine kontinuierliche Integrationspolitik in NRW zu sichern. Das ist nicht selbstverständlich, sondern ein Zeichen, daß die Landesregierung unbeirrt an ihrem Kurs für eine solide und effektive Politik für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und alle anderen Zuwanderer festhält.

Auf die Frage des **Georg Gregull (CDU)**, wo das Landeszentrum für Zuwanderer im Haushalt etatisiert sei, antwortet **Staatssekretär Dr. Karl Pröbsting (MAGS)**, das Landeszentrum sei bei der Landesstelle Unna-Massen etatisiert, da es dort angesiedelt sei.

3 Aussiedlerintegration

Vorlage 12/1565

Staatssekretär Dr. Pröbsting (MAGS) führt aus:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen hat sich in der Vergangenheit wie kein anderes Bundesland um die Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler bemüht und in der einheimischen Bevölkerung für deren Akzeptanz geworben. Alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen haben daran dankenswerterweise mitgewirkt. Die dafür aufgebrauchten Mittel von Land, Bund, Gemeinden und Verbänden haben sich als gute Anlage für die Zukunft und die soziale Stabilität unseres Landes erwiesen.

Die Rahmenbedingungen für die Eingliederung der Aussiedler haben sich in den letzten Jahren - das habe ich vorhin schon einmal erwähnt - gravierend verschlechtert.

Das Ministerium hat Ihnen dazu einen Bericht zur aktuellen Entwicklung der Integration der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in NRW vorgelegt.

Den Ernst der Lage möchte ich Ihnen an zwei Beispielen verdeutlichen:

Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit: Die offizielle Statistik des Landesarbeitsamtes für August 1997 weist einen Anteil der in den letzten fünf Jahren eingereisten Aussiedler am Gesamtbestand aller arbeitslosen Erwerbspersonen von 4,2 % aus. Allein dieser Wert sagt noch nicht viel aus. Es muß eine Relation der von dieser Statistik erfaßten Aussiedler zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung bzw. den Gesamterwerbspersonen hergestellt werden. Eine solche Berechnung ergibt eine realistische Arbeitslosenquote von zirka 28,9 %. Die Realität dieser Zahl wird durch die allgemeinen Beobachtungen der Arbeitsmarktverwaltung selbst sowie der Kommunen beim Anteil der Spätaussiedler beim Sozialhilfebezug erhärtet.

Selbst diese erschreckende Zahl ist noch geschönt, weil nur die arbeitslosen Aussiedler der letzten fünf Jahre erstmalig erfaßt und die Teilnehmer an beruflichen und sprachlichen Qualifizierungsmaßnahmen - das waren im August 1997 14 000 - nicht als arbeitslos mitgezählt werden. Wenn ich allein die letzte Gruppe in die Berechnung einbeziehe, ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 40 %!

Meine Damen und Herren! Wir können uns alle vorstellen, was für ein sozialpolitischer Sprengsatz damit bereits gelegt ist, zumal in den nächsten Jahren mit einem zwar verringerten, aber dennoch stetigen Zugang von Spätaussiedlern zu rechnen sein wird.